



Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Bad Langensalza über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte für die Ortsteile mit Ortsteil-verfassung Aschara, Eckardtsleben, Großwelsbach, Grumbach, Henningsleben, Illeben, Klettstedt, Merxleben, Nägelstedt, Thamsbrück, Ufhoven, Waldstedt, Wiegleben und Zimmern

Die Wahlen der weiteren Ortsteilratsmitglieder in den vierzehn Ortsteilen mit Ortsteilverfassung finden im Rahmen einer Bürgerversammlung an folgenden Terminen statt:

- **am 18. Juni 2024 in der Zeit von 19.00-21.00 Uhr**
in den Ortsteilen: Aschara, Grumbach, Klettstedt, Stadt Thamsbrück und Wiegleben
- **am 21. Juni 2024 in der Zeit von 19.00-21.00 Uhr**
in den Ortsteilen: Eckardtsleben, Großwelsbach, Henningsleben, Illeben, Merxleben, Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt und Zimmern

Die Anzahl der zu wählenden Ortsteilratsmitglieder beträgt für die Ortsteile

Aschara	4 Mitglieder
Eckardtsleben	4 Mitglieder
Großwelsbach	4 Mitglieder
Grumbach	4 Mitglieder
Henningsleben	4 Mitglieder
Illeben	4 Mitglieder
Merxleben	4 Mitglieder
Klettstedt	4 Mitglieder
Nägelstedt	6 Mitglieder
Thamsbrück	6 Mitglieder
Ufhoven	8 Mitglieder
Waldstedt	4 Mitglieder
Wiegleben	4 Mitglieder
Zimmern	4 Mitglieder.

Zum Ortsteilratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im jeweiligen Ortsteil haben; der Aufenthalt im jeweiligen Ortsteil wird vermutet, wenn

die Person im Ortsteil gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§§ 1 Abs. 1, 12 Abs. 1 ThürKWG).

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Für die Wahl der Ortsteilräte können Wahlvorschläge von jedem wahlberechtigten Einwohner des jeweiligen Ortsteils beim Wahlleiter, Marktstraße Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza, Zimmer 1.04, 99947 Bad Langensalza eingereicht werden.

Sie müssen Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Einreichenden und des Vorgeschlagenen tragen und von beiden persönlich unterschrieben sein. Vorgeschlagen werden können nur wahlberechtigte Einwohner des Ortsteils.

Werden nicht mehr Wahlvorschläge eingereicht als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Ortsteilrates, findet die Wahl nicht statt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind beim jeweiligen Ortsteilbürgermeister oder im Wahlbüro der Stadtverwaltung/ Bürgerservice (Zimmer 1.04.), Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza erhältlich. Weiterhin kann das Formular von der Internetseite der Stadt Bad Langensalza über den Link <https://badlangensalza.de/buerger/wahlen/kommunalwahl/> heruntergeladen werden.

Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am siebten Tag vor der Wahl 18.00 Uhr eingereicht sein. Das sind konkret folgende Termine:

- **am 11. Juni 2024 um 18.00 für die Ortsteile:**
Aschara, Grumbach, Klettstedt, Stadt Thamsbrück und Wiegleben
- **am 14. Juni 2024 um 18.00 Uhr für die Ortsteile:**
Eckardtsleben, Großwelsbach, Henningsleben, Illeben, Merxleben, Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt und Zimmern.

Bad Langensalza, den 29.05.2024

Matthias Reinz
Bürgermeister